



Protokollauszug des Gemeinderats

Sitzung vom 12. Januar 2022

4 Stelleneinreihung Steuerung und Entwicklung; Stabsstellenleiter/in Personelles / öffentlich

1 Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 212 vom 23. November 2011 genehmigte der Gemeinderat die Einreihung der Funktion "Stabsstellenleiter/in Personelles" in der Lohnklasse 18. Mit Beschluss des Gemeinderats Nr. 3 vom 15. Januar 2020 wurden die Stellenprozente in der Stabsstelle Personelles auf gesamthaft 330 erhöht.

2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie

Für den Beschluss ist gemäss Art. 17 der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Der Beschluss verfolgt die Vision zukunftsorientiert der Strategie 2028.

3 Erwägungen

Seit der Schaffung der Stabsstelle Personelles und der Übernahme der Lohnadministration hat sich gezeigt, dass das breite und vielseitige Aufgabenspektrum insbesondere die Leitungsfunktion sehr fordert. Es werden laufend komplexe Personalprozesse (Arbeitsrecht, Betriebssicherheit, Sozialversicherungsrecht, Personal- und Organisationsentwicklung etc.) verantwortet und zusätzlich die Lohnadministration für rund 1'000 Lohnempfänger sichergestellt. Die im Anforderungsprofil definierten Voraussetzungen sind für eine einwandfreie Sicherstellung der Aufgaben nicht mehr ausreichend.

Zudem hat der direkte Vergleich der Funktion mit ähnlichen Funktionen und im Vergleich mit dem Kanton Zürich (Lohnklassen 18 – 21) gezeigt, dass die Funktion derzeit zu tief eingereiht ist. Dies wurde im Rahmen des Rekrutierungsprozesses bestätigt, weshalb die vereinfachte Funktionsanalyse überprüft wurde:

Kriterium	SL Personelles (alt)	SL Personelles (neu)	SL ICT (unverändert)	Bemerkungen
K 1 (Ausbildung / Erfahrung)	3.25	3.50	3.75	Alt: HFP + 2-3 Jahre Berufserfahrung Neu: HFP + 4-5 Jahre Berufserfahrung
K 2 (geist. Anford. / Beanspr)	3.50	3.50	3.50	unverändert
K 3	3.00	3.50	3.50	Neu:

(psychosoziale Komp. / Belastung)				Erhebliche Anforderungen an Kommunikations- und Analysenfähigkeit, Zusammenarbeit und Überzeugungsfähigkeit. Viele anspruchsvolle Situationen in der Mediationsrolle.
K 4 (Verantwortung)	3.50	3.50	3.50	unverändert
K 5 (Physische Anford. / Beanspr.)	1.00	0.50	0.50	Neu: Seit 2018 für Leitungsfunktionen 0.50
K 6 (Beanspr. Sinnesorgane)	1.00	1.00	1.00	unverändert
Arbeitswert	442.54	471.71	486.25	
Lohnklasse	18	19	20	

4 Finanzen und Folgekosten

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

5 Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

6 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

7 Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

8 Dispositiv und Verteiler

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t:

1. Die Funktion "Stabsstellenleiter/in Personelles" wird in die Lohnklasse 19 eingereiht. Der Stabsstellenleiter Personelles wird mit dem Vollzug beauftragt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Jürg Rothenberger, Gemeindeschreiber
 - Silvan Cavegn, Stabsstellenleiter Personelles

Für den Protokollauszug

Jürg Rothenberger
Gemeindeschreiber